

KREIS SAARLOUIS  
GEMARKUNG SCHWARZENHOLZ

FLUR 8 u. 9

MASSTAB 1:500



Bebauungsplan (Satzung)

Steinhübel, 2. Bauabschnitt

der Gemeinde

Schwarzenholz

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates von 27.10.1968..... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Schwarzenholz durch den Landrat - Kreisbauamt - Planungsstelle.

Es gilt die Bebauungsverordnung von 1968  
BGBl. I S. 1287

Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich

2. Art der baulichen Nutzung

2.1 Baugelände

2.1.1 zulässige Anlagen

2.1.2 auenahmeweise zulässige Anlagen

2.2 Baugelände

2.2.1 zulässige Anlagen

2.2.2 ausnahmeweise zulässige Anlagen

3. Mass der baulichen Nutzung

3.1 Zahl der Vollgeschosse

3.2 Grundflächenzahl

3.3 Geschossflächenzahl

3.4 Raumflächenzahl

3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen

4. Bauweise

5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

6. Stellung der baulichen Anlagen

7. Mindestgröße der Baugrundstücke

8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass von UK Straßenkrone Mitte Haus bis UK Erdgeschossfußboden)

9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken

10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf die Baugrundstücke

11. Baugrundstücke für den Gewerbebedarf

12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen

13. Baugrundstücke für besonders bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist

14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung

15. Verkehrsflächen

16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen

17. Versorgungsflächen

18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen

19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen

20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badelätze, Friedhöfe

21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen

22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrächten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen

24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen

25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engen räumlichen Bereiches aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind

26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder beträchtlich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung

27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

28. Bindungen für Beplantungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern

Entfällt

Entfällt